Jugendhilfswerk Freiburg e.V.

VORSTAND

Basler Straße 61
79100 Freiburg
Tel.: 0761 / 401299-0
Fax: 0761 / 401299-20
geschaeftsfuehrung@jugendhilfswerk.de
www.jugendhilfswerk.de

JHW Freiburg e.V. | Geschäftsführung | Basler Straße 61 | 79100 Freiburg

Innenministerium Baden-Württemberg
Innenminister Reinhold Gall
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

Datum 16.02.2015

Offener Brief an Herrn Innenmister Gall

- Ihr Schreiben vom 12.02.1015 an die Gemeinderatsfraktionen der Stadt Freiburg

Sehr geehrter Herr Minister Gall,

ich wende mich an Sie als Vorsitzender des ehrenamtlichen Vorstandes des Jugendhilfswerk Freiburg e.V..

Der Vorstand des Jugendhilfswerk Freiburg nimmt Ihre öffentliche Stellungnahme zum „Fall" der Familie Ametovic und deren derzeitiger Situation in Nis Serbien mit großer Bestürzung zur Kenntnis und zum Anlass, auf Folgendes hinzuweisen:

In mehreren Passagen des öffentlichen Schreibens an die Gemeinderatsfraktionen der Stadt Freiburg wird der Eindruck vermittelt, unsere Mitarbeiterinnen hätten Informationen über die dramatische Situation der Familie Ametovic im Roma-Elendsviertel in Nis/Serbien bewusst oder unbewusst unzutreffend wiedergegeben.

Diesen Eindruck kann und will ich nicht stehen lassen.

Unsere Mitarbeiterinnen waren - i.ü. begleitet durch den SPD Kreisvorsitzenden / Freiburg, Herrn Bender (der die Schilderungen der Mitarbeiterinnen vollumfänglich bestätigt) - persönlich vor Ort und hatten und haben täglich Kontakt zur Mutter Ametovic sowie zu örtlichen NGO´s.

Der Vorwurf einer subjektiven Parteinahme durch das Jugendhilfswerk oder deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist angesichts der historischen Tradition und dem Selbstverständnis unserer Institution als einem seit Jahrzehnten in der Region anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe nicht akzeptabel.

Wir als Vorstand sind der festen Überzeugung, dass unsere Mitarbeiterinnen mit hoher fachlicher Kompetenz und professioneller Distanz die Familie Ametovic betreut und zu jeder Zeit präzise und wahrheitsgemäß Bericht erstattet haben.

Ich konnte mir persönlich durch Einsichtnahme in die Verwaltungs- und Verfahrensakten, die Betreuungsakten des Jugendhilfswerks wie auch die dem Petitionsausschuss vorliegenden Dokumente und im Übrigen durch die persönliche Anhörung der verantwortlichen Mitarbeiterinnen ein umfassendes Bild über die familiäre Situation von Frau Ametovic und ihrer Kinder während der Zeit des Betreuungsauftrags des Jugendhilfswerks in Freiburg wie auch über deren aktuelle Situation machen.

Es ist mir durchaus bewusst, dass gerade in Asylverfahrensangelegenheiten eine Einzelfallgerechtigkeit nicht möglich ist; dies entbindet unsere Institution aber nach Selbstverständnis und Leitbild einerseits nicht von der Verantwortung für Frau Ametovic und ihre Kinder als uns vom Sozial-und Jugendamt der Stadt Freiburg anvertrauten Familie und andererseits von der Verpflichtung, die uns und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übertragenen Aufgaben professionell, transparent und objektiv zu erfüllen.

Der Vorstand des Jugendhilfswerks Freiburg hat keinen Anlass dafür, auch nur ansatzweise daran zu zweifeln, dass die Mitarbeiterinnen dies im Falle von Frau Ametovic und ihren Kindern vollumfänglich erfüllt haben.

In der Anlage senden wir Ihnen eine detaillierte Stellungnahme des Jugendhilfswerkes zu Ihrem Schreiben vom 12.02.2015.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Gruler
Vorsitzender

Anlagen: Stellungnahme des JHW

Jugendhilfswerk Freiburg e.V.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Basler Straße 61
79100 Freiburg
Tel.: 0761 / 401299-0
Fax: 0761 / 401299-20
geschaeftsfuehrung@jugendhilfswerk.de
www.jugendhilfswerk.de

JHW Freiburg e.V. | Geschäftsführung | Basler Straße 61 | 79100 Freiburg

Datum 16.02.2015

Anlage zum Offenen Brief an Herrn Innenminister Gall vom 16.02.2015

Stellungnahme des JHW

1.

In Ihrem Schreiben führen Sie aus, „…dass es sich bei Frau Ametovic nicht um eine alleinerziehende Mutter handelt, sondern, dass sich das Ehepaar nach unseren Informationen gemeinsam um die sechs Kinder kümmert."

Dies ist nicht zutreffend, wie sich aus den Betreuungsakten wie auch den dem Petitionsausschuss vorliegenden Dokumenten eindeutig entnehmen lässt. Die familiäre Situation ist bekannt. Die Wiedergabe weiterer Details verbietet sich im Rahmen des vorliegenden öffentlichen Schreibens aus nahe liegenden, datenschutzrechtlichen Gründen.

Weitere Informationen auf der Fachebene können direkt über das Sozial-und Jugendamt der Stadt Freiburg abgefragt werden. Sowohl das Innenministerium, als auch das Regierungspräsidium haben nach unserem Kenntnisstand bislang von der Möglichkeit auf dem Dienstweg entsprechende Informationen abzurufen keinen Gebrauch gemacht.

2.

Die aktuelle familiäre Situation kann - ohne hier weitere persönliche Umstände offen zu legen - bereits aus folgenden Tatsachen hergeleitet werden:

a.

Die Mitteilung der NGO Zenski Prostor (Frauenraum) / Nis über die Vorsprache von Frau Ametovic vom 10.02.15 dürfte aktenkundig sein; andernfalls können unsere Mitarbeiterinnen auch insoweit Auskunft erteilen.

b.

Aktenkundig ist auch, dass Frau Ametovic bereits im September 2014 einen Asylfolgeantrag ausschließlich für sich und ihre Kinder gestellt hat.

c.

In unserem Pressebericht vom 03.02.2015 machten wir deutlich, dass sich unsere Forderung einer Wiedereinreise ausschließlich auf Frau Ametovic und ihre sechs Kinder bezieht.

3.

In Ihrem Brief an Herrn Fritz wiederholen Sie die Auskunft serbischer Behörden, wonach „….unmittelbar nach Ankunft am Belgrader Flughafen Unterstützung vom serbischen Flüchtlingskommissariat angeboten [wurde]. Die Familie wurde gefragt, ob sie medizinische Unterstützung oder eine Unterkunft benötige. Dies hat die Familie nicht für erforderlich gehalten.“

Zuvor hatte das Innenministerium mitteilen lassen, dass der Familie nach deren Ankunft in Belgrad eine Wohnung, ärztliche Betreuung und Geld angeboten worden sei.

Nunmehr ist nur noch von einer "Unterkunft und medizinischer Unterstützung" die Rede.

Frau Ametovic beteuert gegenüber unseren Mitarbeiterinnen nach wie vor, dass sie weder medizinische Unterstützung angeboten bekommen hatte noch je danach gefragt worden war, ob sie eine Unterkunft benötige. Irgendwelche Unterlagen oder Stellungnahmen örtlicher Mitarbeiter, aus denen sich Gegenteiliges ergäbe, sind nach unserem Kenntnisstand nicht vorhanden.

4.

Mitarbeiterinnen von zwei langjährig tätigen NGOs in Nis zur Betreuung von zurückkehrenden Roma (Zenski Prostor, Europien Roma Rights Centre) bestätigen unseren Mitarbeiterinnen, dass sowohl Wohnungszuweisungen als auch Bargeld-Offerten oder Angebote einer medizinischen Betreuung für ankommende Flüchtlinge in Belgrad nicht üblich sind.

5.

Zur medizinischen Versorgung führen Sie aus: „Die Familie habe keine Probleme bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgung sowohl im Hinblick auf die Kinder als auch auf die Eltern […]. Angehörige der Volksgruppe der Roma werden grundsätzlich kostenfrei und ohne finanzielle Eigenbeteiligung behandelt.“

Diese Aussage ist - bezogen auf die generelle Gesundheitsversorgung von Roma - zutreffend. Im Fall von Frau Ametovic und ihren sechs Kindern ist dies indessen nicht zutreffend. Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung von Frau Ametovic selbst und ihrem jüngsten Sohn Martin konnte nur durch die mehrfache Intervention der serbisch sprechenden Mitarbeiterin des Jugendhilfswerkes Freiburg e. V. mit der behandelnden Klinik (Klinika za decije interne bolesti) in Nis organisiert werden. Darüber hinaus konnte nur durch das ehrenamtliche Engagement einer Mitarbeiterin einer NGO aus Nis erreicht werden, dass Frau Ametovic zu Arztbesuchen begleitet wird. Von behördlicher Seite erfolgte hinsichtlich der Sicherstellung der medizinischen Versorgung bisher keine Unterstützung. Wegen der weiteren Gesamtumstände der medizinischen Situation von Frau Ametovic und ihren Kindern darf ich wiederum auf die Detailinformationen in der Petition verweisen.

6.

Die finanzielle Situation der Familie Ametovic ist nach wie vor prekär. Frau Ametovic lebt derzeit im Wesentlichen von bisher durch das Jugendhilfswerk Freiburg e. V. erfolgten Überweisungen aus Deutschland.

Die von Ihnen genannte, seit dem 1. Mai 2013 bewilligte, Sozialhilfe für eines der Kinder (Dejan) steht Frau Ametovic aktuell nicht zur Verfügung. Eine Auszahlung wurde Frau Ametovic am 9. Februar beim Zentrum für Soziale Arbeit (Centar za sozialni rad) verweigert. Eine Mitarbeiterin der NGO hat Frau Ametovic begleitet. Aufgrund dessen wurde zugesagt, dass die Bearbeitung des Antrages etwas zügiger erfolgen wird. Bevor die Familie nach Deutschland gereist ist, hatte sie einen Anspruch auf Sozialhilfe in Höhe von 16 000 Dinar (rd. 132,-€).

Dass es staatliche Unterstützungsmaßnahmen in Serbien gibt, die beim Zentrum für Sozialarbeit in Nis beantragt werden können, steht nicht in Zweifel. Wie das Innenministerium dem Petitionsantrags vom 13.09.2014 entnehmen kann, benötigt Frau Ametovic allerdings kontinuierliche Unterstützung bei der Regelung ihrer behördlichen Angelegenheiten. Von Deutschland aus konnte eine kurzfristige Unterstützung für Frau Ametovic bei der Korrespondenz mit Behörden organisiert werden. Mit Unterstützung der o.g. Mitarbeiterin der in Nis ansässigen NGO hat Frau Ametovic zwischenzeitlich Sozialhilfe (9. Februar) beantragt. Die Unterstützung durch die Mitarbeiterin war jedoch zeitlich begrenzt und wird zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen. Von staatlicher Seite erfolgte die benötigte Unterstützung nach unserem Informationsstand bislang nicht.

7.

In Ihrem Schreiben wiederholen Sie, dass der serbische Staat für Rückkehrer Unterkünfte in ehemaligen Flüchtlingslagern in bereit hält.

Frau Ametovic wartet nach wie vor verzweifelt auf eine neue Unterkunft für sich und ihre Kinder. Sollte die vom Innenministerium erwähnte Unterkunft eine mittel- bis langfristige Wohnalternative für Frau Ametovic und ihre sechs Kinder darstellen, ist Frau Ametovic sofort bereit, ein derartiges Wohnungsangebot anzunehmen. Allerdings hat die vom Innenministerium erwähnte Wohnungsofferte laut Frau Ametovic bislang nicht stattgefunden. Alle Versuche der NGOs und des JHW eine Unterkunft für Frau Ametovic anzumieten, sind bislang gescheitert.

8.

Sie führen weiter aus, dass die Verantwortung für die soziale und gesundheitliche Betreuung der serbischen Familie Ametovc / Mustafic der Republik Serbien als souveränem Staat obliegt. Dies ist grundsätzlich sicherlich zutreffend, entbindet aber uns nach dem Selbstverständnis und dem Leitbild des Jugendhilfswerks nicht von der Verantwortung für Frau Ametovic und ihre Kinder als vom Sozial-und Jugendamt der Stadt Freiburg anvertrauten Familie und die humanitäre Verpflichtung, auch bei Anwendung der generellen gesetzlichen Vorgaben auch den Einzelfall nicht aus den Augen zu verlieren.

An dieser Stelle möchten wir Sie auf die Worte des Ministerpräsidenten Kretschmann vom 27. Januar 2015 in der Badischen Zeitung hinweisen, der von der Verantwortung des Landes Baden-Württemberg spricht, und der Öffentlichkeit über betont, dass keine Familie ihrem Schicksal überlassen wird. In unserer Pressemitteilung vom 03.02.2015 haben wir wahrheitsgetreu über die aktuellen Verhältnisse vor Ort berichtet und darauf basierend auf die Dringlichkeit einer Intervention der Behörden hingewiesen.

Sie berufen sich in Ihrem Schreiben vom 12.02.2015 außerdem darauf, dass es weder einen inoffiziellen noch einen offiziellen Winterabschiebestopp gegeben hat und benennen die „sorgfältige Einzelfallprüfung“, bei welcher gesundheitliche und familiäre Belange eine wichtige Rolle spielen.

Die Offenlegung der Kriterien der Einzelfallprüfung im Fall von Frau Ametovic und ihren sechs Kindern erscheint als absolut notwendig. Aufgrund des permanent schlechten gesundheitlichen Allgemeinzustandes von Frau Ametovic, als auch der körperlichen Labilität der fünf jüngeren entwicklungsverzögerten Kinder und der schwierigen familiären Lage von Frau Ametovic (siehe Bericht der Familienhilfe im Rahmen des Petitionsantrages vom 13.09.2014) ist die Entscheidung der Einzelfallprüfung nicht nachvollziehbar.

Zum Schluss Ihres Briefes vom 12.02.2015 schreiben Sie: „Warum sich an diesem Punkt die Berichte des serbischen Innenministeriums und des Jugendhilfswerkes Freiburg e. V. so deutlich widersprechen, ist für mich nicht erklärlich und leider auch nicht weiter aufklärbar.“

An dieser Stelle möchten wir darauf aufmerksam machen, dass nicht nur die Berichte des Jugendhilfswerkes, sondern auch die Aussagen von Herrn Bender nicht mit den Informationen des serbischen Innenministeriums übereinstimmen. Wir fragen uns, warum die Aussagen des mit uns vor Ort gereisten Herrn Bender als SPD-Kreisvorsitzenden der viertgrößten Stadt Baden-Württembergs in Ihrem Schreiben keine Erwähnung finden, zumal diese mit den Aussagen der Mitarbeiter des Jugendhilfswerkes übereinstimmen.

Die aufgetretenen Widersprüche im Fall der abgeschobenen Familie Ametovic sind unseres Erachtens aufklärbar, indem delegierte Vertreter des Innenministeriums und des Jugendhilfswerks gemeinsam vor Ort reisen, um sowohl die geäußerten Aussagen des Jugendhilfswerkes, als auch die Stellungnahmen der serbischen Behörden betreffend der besonderen Situation von Frau Ametovic und ihren sechs Kindern zu verifizieren.

Im Rahmen der humanitären Hilfe als auch zur Klärung der sich wider-sprechenden Aussagen zur Familie Ametovic erklärt das Jugendhilfswerk Freiburg e. V. sich dazu bereit, geeignete Mitarbeiter freizustellen, um die Familie in Begleitung einer delegierten Person des Innenministeriums ein weiteres Mal vor Ort aufzusuchen.